



Stellungnahme der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Duisburg zur Einführung einer Sperrklausel in Höhe von 2,5 % bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Die Einführung einer Sperrklausel in Höhe von 2,5 % bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wird nachdrücklich begrüßt und unterstützt.

Seit dem Wegfall der Sperrklausel für Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1999 ist eine zunehmende Zersplitterung des Rates der Stadt Duisburg zu beobachten. Während 1999 noch fünf Parteien in den Stadtrat eingezogen sind, waren es 2004 bereits neun Parteien. Bei der Kommunalwahl 2009 erhöhte sich die Anzahl der Parteien weiter auf 10 und bei der letzten Wahl 2014 auf 13. Unter den 2014 in den Rat eingezogenen Parteien befinden sich fünf Einzelvertreter und zwei Gruppen, die zwischen 0,9 % und 2,4 % der Stimmen erhielten. Demzufolge besaß weniger als die Hälfte der Parteien von Beginn an einen Fraktionsstatus. Darüber hinaus benötigen Einzelvertreter im Vergleich zu großen Fraktionen zum Teil erheblich weniger Stimmen, um ein Mandat zu erzielen. So hat bei der Kommunalwahl 2014 zum Beispiel die Wählergemeinschaft „Sozial-Gerecht-Unabhängig“ mit 1.344 Stimmen ein Ratsmandat erworben, wohingegen für ein Mandat der SPD 1.707 Stimmen erforderlich waren. Bei der Kommunalwahl 2004 ist die Duisburger Alternative Liste sogar mit nur 931 Stimmen (0,5 %) mit einem Mandat in den Rat eingezogen. Für die SPD sind 2.372 Stimmen für ein Ratsmandat notwendig gewesen. Dies ist aus demokratietheoretischer Werte hinsichtlich des Wertes einer Wählerstimme höchst kritisch zu beurteilen.

Nach der Kommunalwahl 2014 haben sich einzelne Gruppen und Einzelvertreter zu Fraktionen zusammengeschlossen, die zuvor um Wähler konkurriert haben. Die drei Einzelvertreter von den Parteien „Bürgerlich-Liberale“, „Sozial-Gerecht-Unabhängig“ und den Piraten haben die Fraktion „Piraten-Soziale-Liberale“ gegründet. Die Gruppe von „Junges Duisburg“ bildete eine Fraktion mit dem Einzelvertreter von der „Duisburger Alternativen Liste“. Durch die Gründung einer Fraktion entsteht der Anspruch auf Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Diese Entwicklung gibt Grund zu der Annahme, dass der Prozess der zunehmenden Zersplitterung nicht abgeschlossen ist und bei der nächsten Kommunalwahl noch weiter zunehmen wird. Demzufolge besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers, die weitere Zersplitterung der Stadträte durch die Einführung einer Sperrklausel zu stoppen. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunalpolitische Arbeit. Dies trifft insbesondere für die Mehrheitsbildung im Rat sowie für den Aufwand und die Belastung des kommunalpolitischen Ehrenamtes zu.

Bei 13 Parteien wird die Mehrheitsbildung im Rat erschwert. Neben einer „Großen Koalition“ aus SPD und CDU gibt es nur die Möglichkeit eines Bündnisses aus mindestens drei Parteien. In der aktuellen Ratsperiode gibt es infolgedessen keine feste Koalition, sondern wechselnde Mehrheiten mit einer starken Tendenz zu Entscheidungen, die gemeinsam von SPD und CDU getragen werden. Dies gilt vor allem bei Entscheidungen zum Haushalt, zu Personal und zu großen planungspolitischen Themen. Hier bedarf es kohärenten Handelns und einer

verlässlichen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, aber auch mit Investoren und unterschiedlichen Akteuren in der Stadtgesellschaft. Bei diesen Problemstellungen können Einzelfallentscheidungen mit unterschiedlichen kleineren Fraktionen nicht getroffen werden, da entsprechende Gegenleistungen bei jeder einzelnen Entscheidung erwartet werden und sich die Verlässlichkeit von Absprachen als problematisch erweist. Eine in Nordrhein-Westfalen traditionelle Unterscheidung in Mehrheits- und Oppositionsfraktionen und folglich eine transparente Zuordnung von Entscheidungen und Verantwortlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger kann bei wechselnden Ratsmehrheiten nur noch sehr schwer vorgenommen werden.

Eine weitere Folge eines zersplitterten Stadtrates und unklarer Mehrheitsverhältnisse ist der enorm zunehmende Aufwand für die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker. Der Gesprächs- und Koordinationsaufwand zur Mehrheitsbildung für jede einzelne Entscheidung hat insbesondere für den Fraktionsvorsitzenden, die Fachsprecher und die Ausschussvorsitzenden deutlich zugenommen. Dies ist im Rahmen eines Ehrenamtes neben der Ausübung eines Berufes und der Vereinbarkeit mit der Familie kaum mehr möglich. Hinzu kommen eine Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Stellungnahmen von Einzelvertretern und Kleinstfraktionen in den Sitzungen der Ausschüsse und des Rates. Infolgedessen steigt auch die zeitliche Belastung für die Ratsmitglieder weiter an. Dies gilt für den Beratungs- und Mehrheitsfindungsprozess im Vorfeld und für die Dauer von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse. Die durchschnittliche Dauer von Sitzungen des Duisburger Stadtrates in der laufenden Ratsperiode beträgt 305 Minuten, bei Haushaltsberatungen durchschnittlich 364 Minuten. Auch der im Vorfeld von Gremiensitzungen erforderliche Koordinationsaufwand mit der eigenen Fraktion, mit anderen Ratsfraktionen, mit der Stadtverwaltung und dem Oberbürgermeister bedarf immer mehr Zeit.

Die Attraktivität und die Bereitschaft, ein kommunalpolitisches Ehrenamt zu übernehmen, schwinden damit zunehmend. Dies trifft vornehmlich auf Berufstätige und Eltern sowie auf Kommunalpolitiker in Großstädten zu, in denen der Aufwand für das kommunalpolitische Ehrenamt besonders hoch ist.

Durch die Einführung einer Sperrklausel von mindestens 2,5 % bei Kommunalwahlen würde die Entscheidungsfindung und Mehrheitsbildung im Stadtrat in einem für das Ehrenamt angemessenen Aufwand ermöglicht und auf diese Weise die Zukunftsfähigkeit des kommunalpolitischen Ehrenamtes neben Beruf und Familie gesichert werden. Der Rat würde in seiner Funktionsfähigkeit gestärkt, indem es eine klare und verlässliche Ratsmehrheit gibt und infolgedessen ein zielgerichtetes und einheitliches Handeln von Rat und Oberbürgermeister möglich wird.

Alternativen zur Sperrklausel sind nicht erkennbar. Eine Verkleinerung des Stadtrates führt häufig zum gegenteiligen Effekt. So wurde der Duisburger Stadtrat bei der Kommunalwahl 2014 auf 72 Mandate reduziert. Aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten erreichte der Rat schließlich eine Größe von 84 Sitzen. Die Beschneidung von Mandatsrechten wie dem Antrags-, Rede- oder Kontrollrecht würde das Problem der Mehrheitsfindung nicht lösen. Die Allzuständigkeit des Rates als direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewähltes Vertretungsorgan hat sich bewährt. Eine Beschneidung ist aus demokratietheoretischer Sicht nicht zu favorisieren und wird von unseren Ratsvertretern abgelehnt. Auch das Rückholrecht des Rates löst die sich aus der Zersplitterung der Räte ergebenden Probleme für das Ehrenamt und die Mehrheitsfindung nicht. Aus diesen Gründen wird die Einführung einer 2,5%igen Sperrklausel ausdrücklich unterstützt.